

Hinweis: Vor Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBI. HS MBWFK Schl.-H.) besitzt die Satzung Entwurfscharakter)

Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung (Satzung) der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg

Vom 18. Juni 2026

Bekanntmachung im NBI. HS MBWFK. Schl.-H., S. XX

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 18. Juni 2026

Aufgrund von § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 54 Absatz 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 13. Mai 2026 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 16. Juni 2026 erfolgt.

Artikel 1

Änderung der Promotionsordnung (Satzung) der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg

Die Promotionsordnung (Satzung) der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 4. März 2026 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 12) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach „Anlage 3 – Kriterienliste für kumulative Promotionen in der Biologie“ die Angabe „Anlage 4 – Kriterienliste für kumulative Promotionen in den Beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Informationstechnik/Informatik und deren Didaktiken“ angefügt.
2. In den Anlagen wird nach „Anlage 3 – Kriterienliste für kumulative Promotionen in der Biologie“ die „Anlage 4 – Kriterienliste für kumulative Promotionen in den Beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Informationstechnik/Informatik und deren Didaktiken“ mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Anlage 4 (zu § 14 Absatz 2)

Kriterienliste für kumulative Dissertationsschriften im Arbeitsbereich Berufliche Fachrichtungen Elektrotechnik und Informationstechnik/Informatik und deren Didaktiken

1. Die kumulative Dissertationsschrift besteht aus einer Reihe von qualifizierten Fachartikeln. Die Fachartikel sind jeweils unter Angabe der Autorinnen und Autoren und den bibliographischen Angaben aufzunehmen.
2. Bei der publikationsbasierten Dissertationsschrift ist die inhaltliche Zusammengehörigkeit der eingereichten Schriften durch einen einleitenden, substanziellen Beitrag zum

theoretischen Rahmen, zur Einordnung in die aktuellen fachlichen Diskussionen und zum Stand der Forschung nachzuweisen. Darüber hinaus sind die Forschungsergebnisse an geeigneter Stelle in der Dissertationsschrift zu reflektieren und zu bewerten.

3. In der Summe der Arbeiten muss eine Punktzahl von mindestens 3 (P) erreicht werden. Für die Berechnung des Punktwerts jeder Arbeit gilt die Formel $P = 2/(n+1)$ mit n als der Anzahl der Autorinnen und Autoren. Es gibt keine Gewichtung von Erst- oder Ko-Autorinnenschaft beziehungsweise Erst- oder Ko-Autorenschaft.

4. Mindestens eine der eingereichten Publikationen muss alleinig verfasst und peer-reviewed sein.

5. Ko-Autorinnenschaften und Ko-Autorenschaften sind zulässig. Die Summe der Punktzahl von mindestens 3 gemäß Nummer 3 ist dabei zu berücksichtigen. Keine der eingereichten Publikationen darf Gegenstand abgeschlossener oder laufender anderer Dissertationen sein.

6. Die Publikationen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung der Promotionsprüfung veröffentlicht sein. Der Publikationspflicht ist nachgekommen, wenn der Rahmentext nach Nummer 2 mit Verweis auf die publizierten Artikel in der ZHB veröffentlicht wird.

7. Ko-Autorinnen beziehungsweise Ko-Autoren können als Gutachterin beziehungsweise Gutachter fungieren. Die Fachartikel, die als kumulative Dissertationsschrift angenommen werden, können nicht Gegenstand einer weiteren Prüfung derselben Person sein, zum Beispiel der kumulativen Habilitation.

9. Die eingereichten Fachartikel dürfen nicht aus einer früheren Qualifikationsarbeit der Doktorandin oder des Doktoranden stammen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 18. Juni 2026

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg